

Beitragsordnung des Tönninger Tennis-Club e.V.

Gemäß §7 der Satzung des TTC werden die Mitgliedsbeiträge in einer Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Jahresbeiträge und Arbeitsgeld sind zum 01.01. des jeweiligen Geschäftsjahres fällig. Die Mitgliedsbeiträge werden in zwei Teilbeträgen eingezogen.

§ 1 Jahresbeitrag aktive Erwachsene

Erwachsene Mitglieder sind alle Mitglieder, die zum 01. Januar eines Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Einzelmitgliedschaft	160,00 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	280,00 €
Familien/Lebensgemeinschaften (2 Erwachsene mit mind. 2 Kindern)	340,00 €
Zweitmitgliedschaft mit Teilnahme am Punktspielbetrieb	80,00 €
ohne Teilnahme am Punktspielbetrieb	110,00 €
Schule/Ausbildung/Studium bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	85,00 €

§ 1.1 Pflichtarbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres müssen in jedem Geschäftsjahr einen Arbeitsbeitrag auf der Clubanlage erbringen.

18. - 65. Lebensjahr	10 Stunden
ab dem 65. Lebensjahr	6 Stunden
ab dem 70. Lebensjahr	befreit
Vorstandsmitglieder	befreit
Getränkewart	befreit
Jugendliche ab 15. Lebensjahr	3 Stunden
Zweitmitglieder	befreit

Die Altersstufen gelten als erreicht, wenn diese zum 01. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres erreicht sind.

Die Pflichtstunden sind grundsätzlich an den offiziellen Arbeitsterminen zu erbringen. Weitere Stunden können in Abstimmung mit dem Arbeits- und Gerätewart geleistet werden.

Die Pflichtstunden werden zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag mit einem Betrag von 10,00 € je Stunde eingezogen. Für die im Verlauf des Geschäftsjahres geleisteten Pflichtarbeitsstunden erfolgt eine Rückvergütung mit 10,00 € je Stunde. Dies maximal für die Anzahl der definierten Pflichtstunden. Sofern über die Pflichtstunden hinaus weitere Arbeitsstunden geleistet wurden, werden diese mit 6,00 € je Stunde, für Zweitmitglieder mit 3,00 € je Stunde vergütet.

§ 2 Jahresbeitrag Jugendliche

Jugendliche Mitglieder sind alle Mitglieder, die zum 01. Januar eines Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Einzelmitgliedschaft	70,00 €
Einzelmitgliedschaft für das 2. Kind einer Familie/Lebensgemeinschaft	40,00 €
Einzelmitgliedschaft weitere Kinder einer Familie/Lebensgemeinschaft	beitragsfrei

§ 2.1 Jugendtraining

Den Jugendlichen wird ein wöchentliches Training durch einen lizenzierten Übungsleiter angeboten. Für die Teilnahme wird eine jährliche Kostenbeteiligung berechnet.

Sommer	30,00 €
Winter	35,00 €

§ 3 Jahresbeitrag fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder

Fördernde Mitglieder bzw. Mitglieder mit ruhender Mitgliedschaft (§ 5, Abs. 6 der Satzung)	30,00 €
Ehrenmitglieder (§ 5, Abs. 3 der Satzung)	beitragsfrei.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 26.04.2025 mit Wirkung in Kraft.